



Praktikumsvertrag

zwischen (Praktikumsbetrieb)

und geb. am
(Schülerin/Schüler der Ausbildungsvorbereitung S-H)

sowie Theodor-Litt-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Parkstraße 12 - 18
24534 Neumünster

wird nachstehender Vertrag für ein Praktikum als
abgeschlossen.

1. Das **Praktikum** beginnt am und endet am

[Langzeitpraktikum: Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren.]

Die wöchentliche **Arbeitszeit** im Praktikum beträgt in der Regel Zeitstunden täglich verteilt auf folgende Tage: Mittwoch, Donnerstag und Freitag. An den anderen Wochentagen findet der Berufsschulunterricht für die Ausbildungsvorbereitung S-H statt.

2. Der **Praktikant/ die Praktikantin verpflichtet sich**, dem Betrieb eine eventuelle Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen und die Bescheinigungen einzureichen.

Der Praktikumsbetrieb meldet der Theodor-Litt-Schule umgehend evtl. auftretende Fehlzeiten und übersendet dieser ggf. eingehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

3. **Verantwortliche Mitarbeiter/innen** für die Durchführung des Praktikums:

Im Praktikumsbetrieb: ☎

.....
(Sorgeberechtigter/Sorgeberechtigte)

4. Die **Inhalte des Praktikums** orientieren sich an den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres im Beruf:
Bei Minderjährigen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.
5. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund **vorzeitig gelöst** werden.
6. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/ der Praktikantin einen qualifizierten **Praktikumsnachweis** über seine Tätigkeit aus (siehe Vorlage).
7. Der Praktikumsbetrieb kann dem Praktikanten/ der Praktikantin eine **Praktikumsvergütung** gewähren.
8. Während seines/ihres Aufenthalts im Unternehmen behält der Praktikant/ die Praktikantin den Status eines Schülers/einer Schülerin bei. Er/Sie unterliegt folglich dem **Unfallversicherungsschutz** der Theodor-Litt-Schule.
9. **Persönliche Daten** des Praktikanten/ der Praktikantin dürfen ohne dessen/ deren Einverständnis nicht an Personen oder Institutionen außerhalb der Theodor-Litt-Schule bekannt gegeben werden. Hierfür haftet der Betrieb auch für seine Mitarbeiter/innen und Beauftragten (§ 78 SGB X).

Neumünster,

.....
(Praktikumsbetrieb)

.....
(Praktikant/Praktikantin)

.....
(Theodor-Litt-Schule)